



# **Schutzkonzept**

## **„Waldkindergarten Buntspechte e.V.“**

Erstauflage Oktober 2024

Waldkindergarten Beimerstetten e.V.  
Dornstadter Str. 2  
89179 Beimerstetten  
Email: [waldkiga.beimerstetten@yahoo.de](mailto:waldkiga.beimerstetten@yahoo.de)

# Schutzkonzept „Waldkindergarten Buntspechte e.V.“

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers
  
2. Rechtliche Grundlagen
  
3. Formen der Gewalt/ Grenzüberschreitung
  - 3.1 Durch wen kann grenzüberschreitende Gewalt und Vernachlässigung ausgeübt werden?
  - 3.2 Mögliche Ursachen von Grenzüberschreitung
  - 3.3 Folgen von Vernachlässigung, Grenzüberschreitung und Gewalt
  - 3.4 Sexuelle Übergriffe
  - 3.5 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt
  
4. Risikoanalyse
  - 4.1 Mögliche Gefährdungssituationen für Kinder unserer Einrichtung
  - 4.2 Mögliche „Gefahrenzonen“ in unserer Einrichtung
  - 4.3 Regeln des Pädagogischen Teams im Hinblick auf Nähe und Distanz
  - 4.4 Regeln der Kinder im Hinblick auf Nähe und Distanz
  - 4.5 Regeln zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz
  - 4.6 Regeln zwischen Erwachsene im Hinblick auf Nähe und Distanz
  
5. Verhaltenskodex
  
6. Präventionskonzept
  - 6.1 Prävention in der Pädagogik
    - 6.1.1 Kinder haben Rechte
    - 6.1.2 Prävention durch Partizipation
    - 6.1.3 Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik
    - 6.1.4 Umgang mit Grenzen zwischen den Kindern
  
  - 6.2 Prävention in der Organisation
    - 6.2.1 Teambesprechung und Externe Supervision

- 6.2.2 Fortbildungen
- 6.2.3 Umgang mit Praktikanten, BewerberInnen, Ehrenamtliche
- 6.2.4 Mitarbeitergespräche
- 6.3 Beschwerdemanagement
  - 6.3.1 Beschwerdeverfahren für Kindergartenpersonal
  - 6.3.2 Beschwerdeverfahren für Kinder
  - 6.3.3 Beschwerdeverfahren für Eltern
  
- 7. Interventionskonzept: Verhaltensweisen – Handeln – Verfahren
  - 7.1 Umgang mit Verdachtsmomenten
  - 7.2 Maßnahmen nach §45 SGB VIII
  - 7.3 Maßnahmen nach §8 a SGB VIII
    - 7.3.1 Dokumentation
    - 7.3.2 Die Beratung im Pädagogischen Team
    - 7.3.3 Umgang mit dem Kind
    - 7.3.4 Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF)
    - 7.3.5 Elterngespräch
  - 7.4 Ablaufplan bei Verdachtsmomenten

## 1. Vorwort des Trägers

Der Schutz von Kindern vor der Gefährdung ihres Kindeswohles betrifft uns alle, es muss als gesellschaftliche Aufgabe unserer sozialen Solidargemeinschaft gesehen werden und ist daher auch fest in unserem Gesetz verankert.

Der Kinderschutz ist eine der Hauptaufgaben der Träger von Kindertagesstätten. Als Träger des „Waldkindergarten Buntspechte e.V.“ haben wir sicherzustellen, den Schutz der Kinder durch Prävention und Intervention zu gewährleisten und diesen in unserer Konzeption fest zu verankern.

Die Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung. Uns, dem Träger und den pädagogischen Fachkräften, ist es ein großes Anliegen, ihnen einen sicheren Ort bereitzustellen um somit die Entwicklung zu fröhlichen, kompetenten, sozialfähigen und eigenständigen Persönlichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Wir halten es als besonders wichtig, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung wohl fühlen, so dass sie Vertrauen zu den Menschen in ihrer Umgebung aufbauen können und dadurch ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern können.

Das vorliegende Schutzkonzept leistet einen entscheidenden Anteil daran, dass unser Kindergarten ein sicherer und geschützter Ort für Kinder ist, in welchem Übergriffe und Grenzverletzungen durch Schutzbefohlene oder andere Kinder keine Basis finden.

Gez. Heidemarie Schmid

Im Namen des Vorstandes „Waldkindergarten Buntspechte e.V.“

Beimerstetten, im Oktober 2024

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen liefern uns die UN-Kinderrechtskonvention, das BGB (§1631 Absatz 2 Inhalt und Grenzen der Personensorge), das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 und folgende Paragraphen des SGB VIII:

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Darüber hinaus liegen in Deutschland weitere relevante Gesetze vor, in der der Schutz vor Grenzverletzungen und Straftaten im Sinne von sexualisierter Gewalt verankert wurde, wie beispielsweise:

Grundgesetz Artikel 1 – Die Würde des Menschen ist unantastbar

Personensorge BGB § 1631 - Das Kind hat ein Recht auf gewaltfrei Erziehung

Arbeitsrecht §626 BGB - fristlose Tatkündigung

Strafrecht – u. A. §174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, aber auch §174 c, §176, §177

Für das Pädagogische Personal gilt die Garantenstellung:

Pädagogischen Fachkräfte haben eine Garantenstellung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern. Das heißt, bei Kenntnis bzgl. der Gefährdung eines Kindes sind die pädagogischen Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, die Gefahr abzuwenden (§13 StGB).

## 3. Formen der Gewalt/ Grenzüberüerschreitung

Die Formen der Grenzüberschreitung lassen sich in seelische, körperliche und sexualisierte Arten unterteilen.

Zudem wird zwischen aktiven Handlungen, also seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, sowie passivem Verhalten, also seelischer und körperlicher Vernachlässigung unterschieden.

- Seelische Gewalt, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten.
- Körperliche Gewalt, z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten.
- Sexuelle Übergriffe, z.B. körperliche Nähe/ Kontakt wird bewusst erzwungen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

- Seelische Vernachlässigung, z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- Körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

### **3.1 Durch wen kann grenzüberschreitende Gewalt und Vernachlässigung ausgeübt werden?**

Durch Erwachsene im sozialen Umfeld des Kindes (z.B. Familie, Freundes- und Bekanntenkreis), durch Betreuungspersonen (z.B. Kita/Schule, im Sportverein), durch andere Kinder und Jugendliche (z.B. in der Kita, im privaten Umfeld) sowie durch Fremde.

### **3.2 Mögliche Ursachen von Grenzüberschreitung**

- Individuelles Versagen
- situative Überforderung
- mangelndes Wissen/Bewusstsein
- fehlende Unterstützung im Team
- Machtausübung

### **3.3 Folgen von Vernachlässigung, Grenzüberschreitung und Gewalt**

Die Folgen von Gewalt und Vernachlässigung können sehr vielfältig sein, schwere Formen wirken sich auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes aus. Es können unter anderem körperliche Verletzungen, psychosomatische Störungen, kognitive Beeinträchtigungen, seelische Störungen und posttraumatische Belastungsstörungen entstehen.

### **3.4 Sexuelle Übergriffe**

Sexuelle Übergriffe finden nie zufällig und unbeabsichtigt statt. Wesentliche Merkmale eines Übergriffes ist das Hinwegsetzen über

- den Widerstand der Opfer
- gesellschaftliche Normen
- institutionelle Regeln
- fachliche Standards

### **3.5 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt**

Wenn Erwachsene oder ältere Jugendliche an Kindern sexuelle Handlungen vollziehen, sprechen wir von sexualisierter Gewalt mit strafrechtlicher Relevanz.

Ebenso wenn sie Kinder dazu bringen an Ihnen oder anderen sexuelle Handlungen auszuführen – die Opfer können dabei auch Jugendliche sein, denn unter 14-Jährige können rechtlich gesehen sexuellen Handlungen per se noch nicht zustimmen (§176 StGB).

Wichtig ist abzugrenzen: Wenn auf beiden Seiten Kinder beteiligt sind, reden wir grundsätzlich von sexuellen Übergriffen und nicht von sexueller Gewalt.

## **4. Risikoanalyse**

### **4.1 Mögliche Gefährdungssituationen für Kinder unserer Einrichtung**

- Wenn Kinder allein, mit anderen Kindern oder mit Erwachsenen zum „Pipibaum“ oder auf die Toilette gehen
- Während der Abhol- und Bringzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Wald unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich)
- Hospitation von Bewerbern oder Schnuppereltern
- Beim Umziehen im Bauwagen
- Beim Wickeln von Kleinkindern
- Beim Spielmaterialien oder anderen Dingen aus dem alten Bauwagen holen
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind (Labyrinth, Bank an der Forst-Hütte)
- Bei Entdeckertagen (neue Gebiete erkunden)
- Bei Fahrgemeinschaften in privaten Fahrzeugen
- Ausflüge

### **4.2 Mögliche „Gefahrenzonen“ in unserer Einrichtung**

- „Pipibaum“
- Toilette
- Wickelplatz
- allgemein Waldplatz
- Bauwagen (Alter und Neuer)
- Hecken, dicke Bäume, dichtstehende Bäume, Asthaufen an verschiedenen Waldplätzen
- privat PKW

### **4.3 Regeln des Pädagogischen Teams im Hinblick auf Nähe und Distanz**

Pädagogik funktioniert nicht nach einem Regelwerk und dennoch bedarf es grundsätzlich für einige häufig wiederkehrende Situationen der besonderen Nähe zu den betreuten Kindern in der Kita Regeln, was den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz betrifft.

Dabei spielen die eigenen Erfahrungen und Haltungen eine große Rolle, dessen sich bewusst zu sein und sich selbst im eigenen Verhalten zu hinterfragen, ist deshalb unbedingt notwendig.

Der Umgang mit unseren Waldkindern soll einerseits liebevoll begleitet werden und dennoch mit professioneller Distanz und sich an gemeinsamen Standards orientieren.

Deshalb haben wir gemeinsam verschiedene Situationen näher betrachtet und dabei folgendes formuliert:

1. Orte, an denen 1:1 Kontakt möglich sind und / oder an denen es üblich ist, sich unbedeckt aufzuhalten (z.B. beim „Toilettengang“, „Wickeln“):

Beim Toilettengang geben wir Hilfestellung, wenn es von den Kindern eingefordert wird, ansonsten gilt für uns Hilfe zur Selbsthilfe.

Wenn wir dem Kind Hilfestellung geben, beim An- und Ausziehen oder beim Saubermachen, begleiten wir unser Tun verbal und sagen dem Kind, was wir machen. Solange das Kind auf der Toilette sitzt, lehnen wir die Tür an, damit das Kind geschützt ist vor den Blicken der anderen.

Die Jungs werden dazu angeleitet beim Pinkeln ihren Penis selbst zu halten.

Muss ein Kind umgezogen werden, da es sich an- oder eingepinkelt hat, geschieht dies in einem geschützten Rahmen, so dass das Kind vor anderen Blicken geschützt ist und trotzdem aber möglichst in einer warmen Umgebung sich umziehen kann.

Das päd. Personal pinkelt nicht in Sichtweite der Kinder.

Das päd. Personal zieht sich auf der Toilette um oder im Bauwagen, wenn keine Kinder anwesend sind.

Wenn ein Kind gewickelt werden muss, darf das Kind, wenn es personell möglich ist, selbst entscheiden, von wem es gewickelt wird.

Beim Wickeln begleiten wir unser Handeln verbal und erklären, was und warum wir dies gerade machen.

Die Tür im Wickelraum bleibt leicht geöffnet, es wird jedoch die Intimsphäre des Kindes geschützt.

Wir machen nur das, was das Kind auch zulässt. Will es nicht gewickelt werden, werden wir bei den Eltern anrufen. Die weitere Absprache findet dann im Konsens mit den Eltern und dem Schutzkonzept statt.

Bereits beim Aufnahmegespräch werden wir mit den Eltern, das Thema Wickeln erörtern und Vereinbarungen treffen.

Wenn wir unterwegs sind und dann das Kind gewickelt werden muss, suchen wir nach Rücksprache mit einer Kollegin einen geschützten Platz auf, um das Kind zu wickeln.

2. Bestimmte Situationen wie zum Beispiel:

Kind – Erwachsener im Einzelsetting im Bauwagen, z.B. gemeinsames Tischspiel machen, Buch vorlesen.

Die päd. Fachkraft spricht sich mit der anwesenden Kollegin ab, sie teilt Ihr mit, mit welchem Kind sie im Bauwagen ist und ungefähr wie lange.

Kind hält sich freiwillig im Bauwagen mit der Betreuungsperson auf.

3. Bussard Übernachtung im Bauwagen:

Die Bussard Übernachtung findet ausschließlich mit zwei päd. Fachkräften statt. Die Kinder ziehen sich im Bauwagen um, in dieser Zeit sind beide päd. Fachkräfte im Bauwagen.

#### **4.4 Regeln der Kinder im Hinblick auf Nähe und Distanz**

Nähe und Distanz ist ein Bereich, der uns in der täglichen Arbeit mit Kindern immer begleitet, denn für Kinder ist in manchen Situationen eine gewisse Nähe von großer Bedeutung und sehr hilfreich. Beim Trösten beispielsweise ein Kind auf den Schoß oder in den Arm zu nehmen, bedeutet für die Kinder eine sichere Umgebung und gibt ihnen Halt. Aber nicht alle Kinder mögen dies. Dann ist es wichtig, die Kinder mit ihren Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren und ihnen die Distanz zu geben, die sie in dem Moment brauchen. Uns ist wichtig, immer wieder die Balance zu finden zwischen der Nähe und dem Abstand, die jedes Kind individuell braucht. Wir erfüllen die kindlichen Bedürfnisse nach Körperkontakt, Bewegung, Essen, Ruhe, Hygiene/Sauberkeit. Jegliche Form von Nähe wird von uns Pädagog\*innen niemals erzwungen. Wir akzeptieren ein „Nein“ des Kindes in diesen Situationen.

#### **4.5 Regeln zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz**

Wir achten auf das Miteinander zwischen Eltern und ihrem Kind. Bei uns auffälligem Verhalten, im oben genannten Sinne (Grenzverletzungen oder Vernachlässigung) besprechen wir das im Team. Wir gehen auf die Familien zu und sprechen unsere Beobachtungen an.

Bei Nichtbeachtung wären weitere Maßnahmen: den Träger zu informieren und sich weitere Hilfe bei der ISF zu hole – siehe Ablaufplan bei Verdachtsmomenten.

#### **4.6 Regeln zwischen Erwachsene im Hinblick auf Nähe und Distanz**

Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Im Kontakt zwischen Erwachsenen begegnen wir uns auf Augenhöhe. Wir nehmen die Sorgen, Anregungen und Gedanken der Eltern wahr und ernst, unser Beschwerdemanagement ist hier maßgeblich.

Bei aufkommenden Konflikten zwischen zwei Parteien bevorzugen wir den Weg der Klärung und Aussprache. Gegebenenfalls wird eine dritte Person (z.B. die Leitung, ein Vorstandsmitglied) hinzugezogen.

### **5. Verhaltenskodex**

Unser Verhaltenskodex setzt wichtige Haltungen in Bezug auf unser tägliches Miteinander mit den Kindern, den Eltern und den MitarbeiterInnen fest:

- Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um
- Die Rechte und Bedürfnisse der Kinder werden gesehen
- Wir pflegen eine offene und konstruktive Gesprächskultur miteinander
- Vereinbarte Regeln werden eingehalten

- Es gibt regelmäßig stattfindende Treffen, mit den Kindern (Morgenkreis), im päd. Team (Teams), im Vorstand (Vorstandssitzung) und mit den Eltern (Elternabende), dabei ist der Austausch über unsere Haltungen ein fester Bestandteil
- In Konfliktsituationen hilft uns die Methode nach M. Rosenberg (GfK), in wertschätzender und empathischer Grundhaltung miteinander eine Lösung zu finden.  
Diese gliedert sich in vier aufeinanderfolgenden Schritten:
  - 1.Schritt: Beobachtung neutral wahrnehmen und wertfrei mitteilen
  - 2.Schritt: Welche Gefühle habe ich dazu, wie geht es mir
  - 3.Schritt: Welches Bedürfnis steckt dahinter, was brauche ich im Moment
  - 4.Schritt: Ich formuliere eine konkrete Bitte, was ich gerne möchte (Wärst Du bereit...)
 So gebe ich meinem Gegenüber die Möglichkeit aktiv an einer Lösung mitzuwirken.

## **6. Präventionskonzept**

Durch unser Ziel „Kinder stärken“, fokussieren wir im Bereich Prävention zwei Säulen: Prävention durch Stärkung der Persönlichkeit und Wissen um den eigenen Körper und die Gefühle, sowie Prävention durch Partizipation der Kinder.

Damit unser Schutz- und Präventionsauftrag gelingen kann, ist eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes notwendig. Durch Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen unserer Klausurwochenenden, sowie regelmäßige Schulung der Mitarbeiter und bei Bedarf Teamsupervision.

Außerdem werden die Eltern über die Bausteine des Schutzkonzeptes und die Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz in Kenntnis gesetzt werden. Dies passiert im Rahmen des Aufnahmeprozederes ebenso wie bei Elterngesprächen und Elternabenden.

### **6.1 Prävention in der Pädagogik**

#### **6.1.1 Kinder haben Rechte**

Jedes Kind hat Rechte, und zwar von Anfang an. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Deshalb ist es wichtig bereits bei den Kindergartenkindern damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte aufzuzeigen. Kinder haben ein Recht darauf ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, dass sie vor Diskriminierung geschützt werden und dass sie ihre eigene Meinung bilden dürfen und diese dann auch frei äußern.

Wir im Kindergarten legen deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Individualität jedes Kindes und wie diese in der Vielfalt gestärkt werden kann. Dabei schauen wir mit den Kindern auf wichtige Themen wie, Gerechtigkeit, Unrecht und Diskriminierung.

Durch Partizipation, also Beteiligung der Kinder und breitgefächerte Wissensvermittlung in Themen, wie Körper, Gefühle und Sexualpädagogik wollen wir unsere Kinder stark machen, um sie vor Gewalt zu schützen.

#### **6.1.2 Prävention durch Partizipation**

Indem wir die Kinder an Entscheidungen beteiligen und sie ihre Vorstellungen und Wünsche miteinbringen können, erfahren sie eine wertschätzende Haltung, die sie in ihrem Selbstbewusstsein stärkt. Gerade diese Art von Beteiligung und Wertschätzung lässt Kinder in ihrem Selbstbild wachsen und vermittelt einen hohen Selbstwert.

Im Alltag schaffen wir Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für alle Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand, z.B. Im Morgenkreis, in Kinderkonferenzen oder auch situativ bei aufkommenden Konflikten.

Bei Grenzüberschreitungen helfen uns zwei Stofffiguren: Alfons und Elfriede. Mit ihrer Hilfe lassen sich die Themen kindgerecht besprechen und thematisieren.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder:

- Selbstwirksamkeit und ein stabiles Selbstbild erfahren
- Ihren Willen, Gefühle und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können
- die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen

### **6.1.3 Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik**

Wir haben neben dem Schutzauftrag auch einen Bildungsauftrag, der im Orientierungsplan verankert ist. Es ist also eine zentrale Aufgabe bei uns im Waldkindergarten regelmäßig mit den Kindern Themen wie „Körper, Sexualität, Gefühle und Grenzen“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Selbständige Kinder, die ihren Körper und ihre Grenzen wahrnehmen können und außerdem noch Begrifflichkeiten für ihren Körper und die Genitalien wissen, haben einen selbstbewussteren Umgang bei Grenzverletzungen.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Die Mitarbeiterinnen schaffen einen vertrauensvollen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden kann.

### **6.1.4 Umgang mit Grenzen zwischen den Kindern**

Grenzen zwischen den Kindern sollten geachtet und eingehalten werden.

Jeder Tag ist ein neuer Tag und es ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen.

Uns ist es wichtig, dass Miteinander und Untereinander der Kinder als Prozess zu sehen, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird.

Bei dieser Begleitung und Aushandlung ist uns folgendes besonders wichtig:

- wir beobachten die Kinder
- wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren diese
- wir thematisieren regelmäßig Themen im Alltag und bei gezielten Projekten
- wir gehen mit offenen Augen durch den Wald
- wir unterstützen in Konfliktsituationen und bestärken die Kinder darin, Nein oder Stopp zu sagen.
- wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.

## **6.2 Prävention in der Organisation**

### **6.2.1 Teambesprechung und Externe Supervision**

Das pädagogische Fachpersonal trifft sich 14-tägig zu Teambesprechungen. Die Aushilfskräfte nehmen daran in der Regel nicht teil, es sei denn es ist zu bestimmten Tagesordnungspunkten notwendig.

In regelmäßigem Turnus kommt der/die Vertreter\*in des Vorstandes aus dem Ressort Personal dazu.

Um die Kommunikation und Transparenz zwischen dem Vorstand und dem päd. Personal sicherzustellen, nimmt die Leitung oder 1 Stellvertreterin an den monatlichen Vorstandssitzungen teil.

Der Träger gewährt dem pädagogischen Personal jährlich externe Supervision, um sowohl die Zusammenarbeit im Team als auch die pädagogische Arbeit am Kind zu reflektieren.

### **6.2.2 Fortbildungen**

Das festangestellte Personal besucht regelmäßig Fortbildungen im Sinne des Schutzkonzeptes.

### **6.2.3 Umgang mit Praktikanten, BewerberInnen, Ehrenamtliche**

Einstellungsverfahren und Einstellungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Einstellung sind die Vorlage von entsprechenden Ausbildungsnachweisen und einem aktuellen erweiterten Führungszeugnis. Dieses Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Anstellung regelmäßig erneut angefordert und überprüft (alle 5 Jahre).

Ein Führungszeugnis ist auch von Personen erforderlich, die sich ehrenamtlich in unserer Einrichtung engagieren oder dort ein Praktikum länger als eine Woche absolvieren möchten.

Bewerbungsgespräch

In Bewerbungsgesprächen stellen wir das Schutzkonzept als Grundlage unseres pädagogischen Handelns vor und treten mit den Bewerberinnen und Bewerbern darüber in Austausch. Eine Zustimmung zur Einhaltung unseres Schutzkonzeptes ist Voraussetzung für die Einstellung.

Einarbeitung

Zu Beginn jedes neuen Arbeitsverhältnisses werden die Beschäftigten und Praktikantinnen und Praktikanten vom Träger in das Schutzkonzept eingewiesen. Der von allen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern unterschriebene Verhaltenskodex ist stets Grundlage der pädagogischen Arbeit.

## **6.2.4 Mitarbeitergespräche**

Einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche zwischen dem Pädagogischen Personal und dem Träger statt. Zu dem Gespräch lädt der Vorstand, in der Rolle der Ressort Vorsitzenden „Personal“ ein. Die Mitarbeiterin erhält zur Vorbereitung einen standardisierten Gesprächsleitfaden. Das Gespräch findet in vertraulicher Atmosphäre statt, es soll Raum sein, um persönliche und beruflich relevante Themen anzusprechen.

Zudem führt die Pädagogische Leitung einmal jährlich Einzelgespräche mit den Pädagogischen Mitarbeiter\*innen.

## **6.3 Beschwerdemanagement**

Wir nehmen Beschwerden an und ernst. Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Weise unter Druck gesetzt werden.

Für den Umgang mit Beschwerden ist von unserer Seite besondere Sensibilität erforderlich.

Alle Mitarbeitenden sind mit dem Beschwerdeverfahren vertraut.

Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der Konzeption unserer Einrichtung, nachfolgend daher ein Auszug aus dieser mit demselben Inhalt:

Beschwerden können von Kindern, Eltern und Kindergartenpersonal in Form von Verhaltensweisen, verbaler oder schriftlicher Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerden von Kindern äußern sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedenen Formen. Ältere Kinder können Beschwerden in Form von Sprache zum Ausdruck bringen, bei jüngeren Kindern können Beschwerden durch Beobachten des Verhaltens wahrgenommen werden. Sie drücken ihre Unzufriedenheit über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit aus.

Es ist wichtig diese Beschwerden wahrzunehmen und ernst zu nehmen und entsprechend darauf zu reagieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Wir sehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung und wollen durch angemessene Reaktionen die Zufriedenheit der Kinder, Eltern und des Kindergartenpersonals (wieder) herstellen.

### **6.3.1 Beschwerdeverfahren für Kindergartenpersonal**

Die Mitarbeiterinnen treffen sich regelmäßig, jedoch mindestens alle zwei Wochen zur Teamsitzung. Dort werden aktuelle Anliegen besprochen und versucht, gemeinsam Lösungen zu finden. Zudem findet jährlich ein Klausurwochenende und ein Pädagogischer Tag statt, an welchem intensiv geplant, organisiert und reflektiert wird.

Im regelmäßigen Turnus kommt der/die Vertreter\*in des Ressorts Personal vom Trägervereins in die Teambesprechung. Hier ist Zeit und Raum, um Beschwerden anzusprechen und zu klären.

Regelmäßig, ca. viermal jährlich sucht das Team eine Supervisorin auf. Hier finden sowohl Fallbesprechungen als auch Themen und Fragestellungen, die innerhalb des Teams entstehen ihren Platz.

### **6.3.2 Beschwerdeverfahren für Kinder**

Der täglich stattfindende Morgenkreis kann von den Kindern als Möglichkeit genutzt werden sich über Dinge, die ihnen missfallen zu beschweren. Immer wieder ergeben sich mit Kindern Einzel- oder Gruppengespräche, in denen die Kinder mit dem Kindergartenpersonal Situationen die Unzufriedenheit verursachen besprechen und gemeinsam Lösungsvorschläge ausarbeiten können.

Die Mitarbeiterinnen beobachten und gehen auf Verhaltensweisen der Kinder ein, die Unzufriedenheit zeigen oder äußern, z.B. in Form eines Konfliktgesprächs oder einfach durch ein gezieltes Eingreifen in die Spielsituation, um sie zum Positiven zu wenden.

Dabei gilt im Mitarbeiterkreis die Haltung, dass Empfindungen, Gedanken und Vorschläge der Kinder mit Respekt aufgenommen werden. Das gemeinsame Besprechen und Aufstellen von Regeln, die zu einer harmonischen Gemeinschaft beitragen, in der sich alle wohlfühlen können, dient gleichsam dem sozialen Lernen der Kinder.

### **6.3.3 Beschwerdeverfahren für Eltern**

Regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich finden mit den Eltern Entwicklungsgespräche für ihre Kinder statt.

Zweimal im Jahr lädt der Kindergarten zu einem Elternabend ein, an welchem immer auch Raum für offenen Fragen und Bemerkungen ist. Bei den Elternabenden werden die Eltern immer wieder darauf hingewiesen, dass sie jederzeit gerne in den Kindergarten zum Hospitieren kommen können, um ihr Kind einen Kindergarten(all)tag lang zu begleiten.

Auch beim Bringen und Abholen der Kinder an unserem Treffpunkt bieten sich kürzere Gelegenheiten in Dialog mit dem Kindergartenpersonal zu treten. Selbstverständlich sind auch telefonische oder schriftliche Nachfragen und Einwände möglich.

Allgemeine Themen, die den Träger des Kindergartens betreffen, können in der jährlichen Mitgliederversammlung vorgebracht werden.

## **7. Interventionskonzept: Verhaltensweisen – Handeln – Verfahren**

### **7.1 Umgang mit Verdachtsmomenten**

Als Trägerverein des „Waldkindergarten Buntspechte“ und als Pädagogisches Personal haben wir für den Fall eines Übergriffs oder einem grenzverletzenden Vorfall ein Interventionsverfahren festgelegt. Die Anwendung dessen ist im Rahmen des Waldkindergarten Buntspechte e.V. verpflichtend, denn Kinder müssen vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt werden. Unser Interventionskonzept stellt sicher, dass sie bei den ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen.

Wir unterscheiden zwischen Maßnahmen und Verfahren nach §45 SGB VIII und § 8a SGB VIII.

## **7.2 Maßnahmen nach §45 SGB VIII**

1. zuallererst gilt es Schritte einzuleiten, die den Schutz des betroffenen Kindes herstellen.
2. Eine umfassende Sachaufklärung wird bei dem geringsten Verdacht und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler Gewalt durch Mitarbeiter\*innen/ Ehrenamtliche innerhalb unserer Einrichtung eingeleitet. Der Trägerverein/ Vorstand ist hierzu unverzüglich zu informieren.
3. Der Träger und die Einrichtungsleitung prüft daraufhin mit aller Sorgfalt systematisch das beschriebene Fehlverhalten.
4. Sofern Beide zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um gewichtige Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Vorläufige Maßnahmen wie Freistellung o.Ä. können erwogen werden. Dies betrifft sowohl sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen als auch ehrenamtlich Tätige für den Trägerverein die im direkten Kontakt zu den Kindern stehen
5. Von der ersten Beobachtung an ist jeder Schritt schriftlich zu dokumentieren. Der Trägerverein kommt seiner Meldepflicht an den KVJS nach §47 SGB VIII unverzüglich nach.
6. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, werden sie angemessen rehabilitiert.

## **7.3 Maßnahmen nach §8 a SGB VIII**

### **7.3.1 Dokumentation**

Tritt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8 a SGB VIII auf, ist eine genaue Dokumentation der beobachteten Hinweise und der Aussagen des Kindes wichtig.

Genau dokumentieren heißt „gewichtige Anhaltspunkte“ zu notieren:

Wann: Datum und Uhrzeit der Verhaltensbeobachtung und/oder der Aussage des Kindes

Was: Was hat das Kind genau gesagt (möglichst wörtlich)? Was wird in der Situation genau beobachtet (Ich sehe wie das Kind, ...)?

Wo: In welcher Situation hat das Kind sich geäußert (Wo)?

Wer: andere Personen die an der Situation noch beteiligt waren?

Wichtig: Fakten und eigene Beobachtungen müssen von Schlussfolgerungen und Interpretationen klar getrennt werden.

### **7.3.2 Die Beratung im Pädagogischen Team**

Hat eine Pädagogische Fachkraft ein Verdachtsmoment im Kindergartenalltag, spricht sie eine Kollegin an und tauscht sich mit dieser über die Situation des Kindes und die bestehenden Verdachtsmomente (= gewichtige Anhaltspunkte usw.) aus. Dieser Austausch ist zu dokumentieren (siehe 2.). Die Verantwortung bei einem Verdacht darf nicht von einer Fachkraft allein getragen werden. Deshalb ist die Beratung im Team als erster Schritt der Gefährdungseinschätzung wichtig. Wenn der Verdacht nicht entkräftet wird, ist im weiteren Schritt der Träger zu informieren und dann eine IEF hinzuzuziehen.

Besonderheit: Besteht der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung muss umgehend das Jugendamt des Alb-Donau-Kreises (Allgemeiner Sozialer Dienst) informiert werden.

### **7.3.3 Umgang mit dem Kind**

Die Pädagogische Fachkraft richtet die Botschaft an das Kind: „Gut, dass du mir das erzählst, mich darauf hinweist. Wir kümmern uns. Du kannst jederzeit dich an mich wenden, wenn du das möchtest. Du kannst nichts dafür, das, was xy gemacht hat ist nicht in Ordnung!“

### **7.3.4 Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF)**

Was ist eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF)?

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF) bzw. Kinderschutzfachkraft nach §§ 8a, b SGB VIII und § 4 KKG befähigt das Pädagogische Personal den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung einzuschätzen. Es besteht gesetzlicher Anspruch auf die fachliche Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF). Dazu genügt ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte für den Alb-Donau-Kreis sind Mitarbeitende der Erziehungsberatungsstellen der Caritas, des Kinderschutzbundes und der Diakonie.

Kontakte:

Kinderschutzbund Ulm, Olgastr. 125, 89073 Ulm, 0731 28042

Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau Psych. Beratungsstelle, Grüner Hof 3, 89073 Ulm, 0731 1538-400

Caritas Ulm/Alb-Donau Psych. Familienberatung, Spielmannsgasse 6, 89077 Ulm, 0731 40342160

Welche Aufgaben hat eine insoweit erfahrene Fachkraft?

Die insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) unterstützt die Fachkräfte bei der Gefährdungseinschätzung und den folgenden Handlungsschritten mit ihrem Fachwissen, d. h. bei dem gesamten Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Hinwirkung der Inanspruchnahmen von Hilfen. Aufgaben sind u. a.:

- Moderation der Beratung
- auf fehlende Informationen zur Einschätzung der Gefährdung hinweisen
- gewichtige Anhaltspunkte, Risikofaktoren und Ressourcen abfragen
- Fachwissen zum Thema Gewalt gegen Kinder, Kinderschutz, Entwicklung von Kindern etc. bereitstellen
- Wissen zum Hilfesystem einbringen
- Fachkräfte auf Eltern/Kindergespräche vorbereiten

Die IEF-Beratung kann mehrfach im Einschätzungsprozess in Anspruch genommen werden. Die Eltern müssen nicht über die Inanspruchnahme einer IEF-Beratung informiert werden, da die Beratung in pseudonymisierter Form erfolgt. Wichtig: Die Fallverantwortung und Dokumentationspflicht verbleibt bei den pädagogischen Fachkräften – die IEF-Berater\*in übernimmt keine Fallverantwortung und hat keinen Kontakt zu der betroffenen Familie.

### **7.3.5 Elterngespräch**

Folgende Punkte sind in der Vorbereitung und Durchführung eines Elterngespräches zu beachten:

Primär haben die Eltern/ Sorgeberechtigten den Schutz ihres Kindes zu gewährleisten.

Abwägen, ob ein Elterngespräch durchführen Ja/ Nein oder direkt Meldung bei Jugendamt: Stellt das Elterngespräch eine Gefahr für das Kind dar (z.B., wenn ein Elternteil der/die Täter\*in ist)? Sorgt der andere Elternteil oder beide Sorgeberechtigten für die Sicherheit des Kindes?

Ziel des Elterngespräches:

1. Die Eltern dazu befähigen die Gefahr selbst abzuwenden, heißt zur Kooperation gewinnen.

2. Die Eltern informieren, dass wir eine Meldung nach §8a SGB VIII machen – „Gegen ihren Willen, aber nicht ohne ihr Wissen“. Am besten wäre aber, sie melden selbst!

Das Elterngespräch kann z.B. mit einer IEF vorbesprochen und -bereitet werden.

## 7.4 Ablaufplan bei Verdachtsmomenten

